

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

8.10.1831 (Nr. 279)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 279.

Samstag, den 8. Oktober

1831.

## Baden.

Karlsruhe, den 7. Okt. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde folgendes Dankesgeschreiben der Mannheimer Metzgerzunft für die in der Sitzung v. 24. Sept. wegen der Erhebungsart des Accises gefaßten Entschlüsse vorgelegt:

„Hohe Ständeversammlung! Zweite Kammer!

Die gehorsamst Unterzogenen haben mit Freude aus den öffentlichen Blättern entnommen, wie die hochverehrte 2. Kammer der Ständeversammlung den Beschluß gefaßt hat, Seine königliche Hoheit den Großherzog um Aufhebung der Gesetze und aller Verordnungen, soweit solche die Acciseerhebung betreffen, und zugleich um Vorlage eines neuen Gesetzes zu bitten, daß die Fleischaccise von den Metzgern mit Aufschlagung der bisherigen Aufsicht-, Verwaltungs- und Erhebungskosten in einem Durchschnittsaversum überhaupt entrichtet werden soll. Sie erkennen mit schuldigem Danke die Bemühungen dieser hochverehrten 2. Kammer, und die hierin bethätigte Sorgfalt an, mit welcher dieselbe sich bestrebt, sowohl im Interesse der Staatsverwaltung, als jenem des Metzgergewerbes und aller Staatsbewohner eine Erhebungsart abzuschaffen, welche nach ihrer Einrichtung den Betrieb ihres Gewerbes störte, ihre bürgerlichen Rechte und Freiheit verletzte, ihre Ehre kränkte und auf die Moralität so nachtheilig einwirkte, und dadurch die Gefahr zu entfernen sich bestrebt, die für Friede und Ruhe des Großherzogthums ihre nächste Quelle in der allgemein verhaßten Erhebungsart hatte. Sie bitten, diese Eingabe als Beweis des Dankes aufzunehmen, mit welchem sie sämmtlich gegen die verehrten Mitglieder der hohen 2. Kammer durchdrungen sind, deren mühevoller Bestrebungen zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes von demselben sowohl, als auch von ganz Deutschland und dem Ausland ruhmvoll anerkannt werden.

Hoher Kammer ergebene

Mannheim, Jakob Staudt, Zunftmeister.  
den 4. Oktober 1831. Georg Scherer, Zunftmeister.“

† Karlsruhe, den 7. Okt. Aus den Verhandlungen der 2. Kammer vom gestrigen tragen wir Einiges noch nach.

In Betreff der Zivilliste: Welche Rücksichten die Budgetkommission bei Verathung dieses Gegenstandes im Einverständnis mit den Regierungsbeamten geleitet, sehen wir aus folgender Stelle des Duttlingerschen Berichtes. Er sagt:

„Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß der

dermalige Stand der Ausgaben, welche den Hofetat belasten, größer ist, als daß dem Regenten bei einer Minderung der Einnahmen dasjenige Maaß von Mitteln übrig bliebe, dessen er bedarf für Werke, welche seine erhabene Würde äußerlich kund thun, für Akte fürstlicher Großmuth, fürstlicher Milde und Wohlthätigkeit, das Maaß der Mittel für den Fürsten, die letzte Zuflucht vieler Unglücklichen zu sein in Fällen, wo die Regierung im konstitutionellen Staate, durch Gesetze beengt, nicht helfen kann und nicht helfen darf. Wir haben aber auch die Möglichkeit erkannt, daß der dermalige Stand jenes Aufwandes, dem Glanze und der Würde des Thrones ohne Eintrag, im Laufe der Jahre vermindert werde.“

Das Gesetz über die Zivilliste nach den mit Zustimmung der Regierung gefaßten Beschlüssen der 2. Kammer lautet nun vollständig:

„Art. 1. Die Zivilliste besteht für die Dauer unserer Regierung in jährlichen 650,000 fl. in Geld und der Benutzung der zur Hofausstattung gehörigen Gebäude, Grundstücke und Rechte, nämlich:

### I. Zu Karlsruhe.

- 1) Das Residenzschloß mit allen dazu gehörigen, in dem Schloßbezirk gelegenen Gebäuden, Gärten u. Plätzen.
- 2) Der Küchengarten, rechts und links der Durlacher Straße, mit den dazu gehörigen Gebäuden.
- 3) Das Oberstallmeisterhaus in der Waldhornstraße.
- 4) Das daran stoßende Stallverwaltungsgebäude.
- 5) Die Hofbaumagazine.
- 6) Die Oberhofpredigerswohnung in der Erbprinzenstraße.
- 7) Das Hofkassengebäude in der neuen Kronenstraße.
- 8) Das Akademiegebäude, mit dem Bauplatz zwischen diesem und dem Generalstaatskassengebäude.
- 9) Die Fasanenmeisterswohnung, welche dermalen durch ein Kapital von 12,000 fl. repräsentirt wird.

### II. Scheibenhart.

Das Schloß und Kammergut sammt den darauf haftenden Rechten und Lasten.

### III. Stutensee.

Das Jagdschloß nebst den zum Fohlenhof gehörigen Gebäuden und Grundstücken, mit den darauf haftenden Rechten und Lasten.

IV. Der untere Haardwald (Wildpark), mit den darauf haftenden Lasten und Rechten, nebst den Försterhäusern in Eggenstein und Friedrichsthal und den dazu gehörigen Hausgärten.

## V. In Ettlingen.

Der Obstgarten, nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

## VI. Favorite.

Das Schloß und der Park, nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

## VII. Baden.

Das Schloß, mit allen dazu gehörigen Gebäuden; der Schloßgarten, die Hofgärtnerwohnung und der dabei befindliche s. g. Schneckengarten sammt den Orangeriegebäuden.

## VIII. Zu Freiburg.

Das ehemals gräflich Sickingische Palais mit allen dazu gehörigen Gebäuden.

## IX. Zu Badenweiler.

Das Herrschaftshaus, der Garten, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Wiesengeländen.

## X. Zu Schwezingen.

Das Schloß und Schloßgarten, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Brunnenhaus und Wasserwerken, die Gartendirektion, und Hausmeistereiwohnung, das s. g. Kasernen- und Kellereigebäude, der Marstall, nebst den dabei befindlichen Remisen, die Wohnung des Bauaufsehers, sammt Magazinengebäuden und Bauhof.

## XI. Zu Mannheim.

Der rechte Flügel des Schloßgebäudes und der Schloßgarten.

## XII. Hofjagden.

Die besonders verzeichneten Reviere mit dem Jagdhaus auf dem Mittelberg, den Jagdzeughäusern in Kirchbach und Hambrücken und dem Entenfang in Rintheim.

Art. 2. Aus der Zivilliste sind zu bestreiten:

- a. Die Chatoullengehalte des Großherzogs und der Großherzogin;
- b. die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der großherzoglichen Kinder;
- c. die Gehalte aller Hofbeamten und Diener, sowie die Pensionen, welche Wir denselben und ihren Wittwen und Kindern bewilligen werden;
- d. der gesammte Aufwand für die Hofhaltung, den Marstall und die Hofjagd, sowie die Unterhaltung der dazu gehörigen Inventarien;
- e. der Aufwand für die Unterhaltung der Bibliothek, des Münz-, Naturalien-, Gemälde- und Kupferstichkabinetts des Hofes und des Theaters der Residenz;
- f. die Kosten der Unterhaltung sämtlicher zur Hofausstattung gehörigen Gebäude und Gärten, der Fasanerie, des Parks und der übrigen Anlagen; endlich
- g. alle auch nichterwähnten ordentlichen oder außerordentlichen Hofausgaben, zu deren besonderer Bezahlung aus den Staatskassen keine Autorisation in dem Staatsbudget liegt.

Art. 3. Die Zivilliste ist unveräußerlich; sie kann ihrem Zweck nicht entzogen, auch mit keinen Verbindlichkeiten beschwert werden, welche die Regierungszeit des Großherzogs überschreiten.

Dazu kommen weitere Bestimmungen, welche zwar

streng genommen nicht in das Gesetz der Zivilliste gehören, aber damit in Zusammenhang stehen, und daher als weitere Artikel hier aufgeführt werden mögen:

Art. 4. Dem Hofetat wird eine vorübergehende Last, welche im Laufe der Jahre erlischt, nämlich die dermaligen Pensionen im Betrage von 47,805 fl. 22 fr. abgenommen und auf die Staatskasse übertragen, nach einem urkundlich auszustellenden Verzeichniß.

Art. 5. Alle Befreiungen von indirekten Abgaben, welche dem Hofetat bisher zu gute kamen, sollen künftig wegfallen.

Die Zivilliste kam bisher nur als eine Position zur Sprache; es wurde eine Geldsumme bewilligt, und alle weitem damit in engem Zusammenhang stehenden Verhältnisse blieben unbestimmt. Ueber die Hofausstattung, die Gebäude, Grundstücke und Rechte, welche zur ausschließlichen Benutzung des Hofes gewidmet sein sollen, ist niemals eine Festsetzung oder Vereinbarung im gesetzlichen Wege eingetreten. Der Wille des Regenten und das Herkommen vertraten die Stelle der menschlichen gesetzlichen Regel. Diesem Mangel ist nun abgeholfen, indem die Zivilliste in ihrem ganzen Umfange festgesetzt worden. Sie ist gegen den vorigen Stand um beiläufig 70,000 fl. gemindert, die Vortheile nicht mitgerechnet, welche aus der durch das jetzige Gesetz zu bewirkenden genauen Trennung der Zivilliste von dem Staatsaufwande für die Staatskasse hervorgehen müssen. So bedeutend auch die für die Zivilliste festgesetzte Summe erscheint, so bleibt doch verhältnißmäßig nur sehr wenig zur freien Disposition des Großherzogs und der Großherzogin, nach Erfüllung der im Artikel 2 sub c bis f aufgeführten Verbindlichkeiten übrig. Wir beklagen es, daß dem edlen Sinn unseres erhabenen Regentenpaars für Handlung der fürstlichen Großmuth, Milde und Wohlthätigkeit wenigstens zur Zeit noch so enge Gränzen gezogen sind! —

Die Petitionen, welche gestern auf die Berichte der Abg. Gerbel und Rettig v. R. erledigt wurden sind folgende:

a. Der Gemeinden Friedlingen, Beuern, Volkertshausen, Ach und Engen-Altendorf, um Aufnahme der Straße von Friedlingen bis Ach in den Chausseeverband, in specie um Instradierung des Postwagens über die eben bemerkten Orte statt über Radolphzell und Singen. Beschluß: Die Petition an das h. Staatsministerium zu überweisen.

b. Mehrerer Rechts- und Kameralpraktikanten, praktischer Aerzte, Kandidaten der Theologie und Philosophie der Residenzstadt Karlsruhe, um authentische Interpretation des §. 43 der Wahlordnung, die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Wahl der Wahlmänner betreffend. Nach kurzer Diskussion zwischen den Abg. Gerbel, Merk und U. Beschluß: An die Kommission, welche zur Begutachtung der in Betreff der Revision der Wahlordnung angefordigten Motion niedergesetzt wird.

c. Der Stadt Bruchsal, um Verwendung bei der hohen Regierung für Abschaffung der Kaminfeuertadmo-

diationen; ferner: Der Gemeinde Essenz, um Abänderung des seit einigen Jahren vom Kaminfeger Kaufmann von Eppingen widerrechtlich geforderten Fegerlohns. Mittermaier und U. sprechen für die Sache. Beschluß: An das hohe Staatsministerium.

d. Des Zähringerhofwirths Berger von Offenburg, die Revision seines Prozesses, wegen angeschuldigter Schmähung obrigkeitl. Personen betr. Beschluß: Tagesordnung.

e. Des ehemaligen Amts Elzach, die Herstellung einer Postverbindung zwischen Freiburg und Hornberg betr. Nachdem Abg. Ruischmann u. A. dafür gesprochen, Beschluß: An das hohe Staatsministerium.

f. Der Michel Uhls Wittib von Mählenbach, Herabsetzung ihrer Brandentschädigung betr. Beschluß: An das hohe Staatsministerium.

g. Der Gemeinden des Amts Neustadt, wegen unterbliebener Kriegskostenentschädigung. Der Abg. Wetter gibt ausführliche Erläuterung; auf seinen und Merks Antrag, Beschluß: An das hohe Staatsministerium, mit Empfehlung, um das ehemalige Donaukreisdirektorium zur Rechnungsstellung anzuhalten.

h. Der Gemeinde Niederschopfheim, wegen Zurweisung der 20 Köpfe zählenden, dabei in einem starken progressiven Nachwuchse begriffenen Familie des Spengler Seidel. Beschluß: An das h. Staatsministerium zu thunlicher Berücksichtigung. —

Tagesordnung für die Sitzung vom 8. dieses Monats:

Motionsbegründung des Abg. Gerbel wegen Bervollständigung der Wahlordnung, insbesondere der §§. 65 und 79.

Diskussion über den Antrag des Abg. Beck, die Zulässigkeit und Wirksamkeit provisorischer Geseze, und über den Bericht des Abg. Vader, die Aufhebung der Bannrechte betreffend.

### Frankreich.

Paris, den 4. Okt. Der Moniteur bemerkt heute: „Die Wahrheit kommt langsam an den Tag, aber sie kommt.“ Man werde sich noch erinnern, zu wie vielen Deklamationen die Wahl Leopolds zum König von Belgien der franz. Opposition Anlaß gab: Frankreichs Interesse sei verrathen, und Belgien einem engl. Präfekten hingegeben worden; jetzt stelle die Opposition im engl. Oberhause ganz dieselben Behauptungen auf, nur vertausche sie das Wort „Frankreich“ mit „England“, und umgekehrt. Nachdem der Moniteur noch durch die verschiedene Beurtheilung des Zirkulars des Hrn. Perier gegen die Karlisten, und der Beziehung der Tuilerien durch den König gezeigt hat, daß die Oppositionen sich selbst widerlegen, versichert er, die Wahrheit sei, daß Leopold weder Franzose noch Engländer sei, sondern Belgier, daß die Regierung gleichmäßig alle Unterthanen beschütze, und die Beziehung der Tuilerien nur mehr Personen Zutritt bei Hofe verschaffen solle. »Dies,“ schließt er, »ist die

Mitte zwischen zwei unsinnigen Uebertreibungen, die Mitte des Rechts und der Klugheit.“

Der Kronprinz und der Herzog von Nemours sind heute Nacht nach Naubeuge abgereist, wo einstweilen das Hauptquartier der Nordarmee bleibt. Die Truppen werden nicht in Baracken untergebracht, sondern man hat sie in den Gränzörfern einquartirt, jedoch auf eine Weise, die ihre augenblickliche Zusammenziehung möglich macht.

Don Pedro hat, nach der Gazette, nunmehr definitiv eine Anleihe von 2 Mill. Pf. St. abgeschlossen.

Der Temps berichtet: In Bälde wird ein energisches Protokoll von der Konferenz ausgehen, um die belgischen Angelegenheiten definitiv zu ordnen. Es wird sich zeigen, daß die in London vertretenen Großmächte entschlossen sind, gegen ihre eigenen Wünsche um jeden Preis Belgien und Holland einen Frieden aufzuerlegen, ohne einem von beiden die Möglichkeit zu seinem Bruche zu lassen.

Man liest im Messager: Man versichert, die Londoner Konferenz habe beschlossen, den griech. Thron dem Prinzen Wilhelm Friedrich, zweitem Sohn des Königs von Holland, anzubieten. Dieser Prinz ist 34 Jahre alt, und mit der Tochter des Königs von Preussen vermählt.

Man hat den spanischen Flüchtlingen, wie das Journ. du Comm. angibt, angekündigt, daß sie nach Tours werden beordert werden; die italienischen kommen nach Moulins.

Hr. von Cormenin spricht sich im Courr. Fr. offen für eine einzige Kammer aus, da nur hierdurch alle Schwierigkeiten sich lösten, und verlangt zugleich wiederum Zusammenberufung eines Nationalkongresses.

Die Herzogin von Berry ist gegenwärtig in den Bädern von Luffa.

In Straßburg ist Hr. Boyer d'Argenson, und in Chalon-sur-Marne Hr. v. Corcelles zum Deputirten erwählt worden.

Kammersitzungen vom 3. — In der Pairskammer überbrachte der Finanzminister das Budget von 1831, und der Präsident ernannte eine Kommission zu seiner Prüfung. — Die Deputirtenkammer verwarf nach lebhafter Diskussion ein von der Regierung vorgelegtes Gesez in Bezug auf die Regulirung der Getreidepreise im Departement de la Gironde mit 187 gegen 142 Stimmen. Der Minister des Handels kündigte dabei die nahe Vorlage eines allgemeinen Gesezes über die Getreideeinfuhr an, in dem die Verbote höchstwahrscheinlich wegfallen würden. Die Verathung des Pairegesezes war dann an der Tagesordnung. Hr. Thiers hielt eine zweistündige Rede für die Erbllichkeit der Pairswürde. Er fand in der Repräsentativmonarchie die Vereinigung dreier Staatsformen, des Königthums, der Demokratie und der Aristokratie; nur die letzte ist Frankreich bestritten. Von einer zweiten Kammer verlangte er, daß sie das Prinzip der Stabilität, wie die andre, das des Fortschreitens repräsentire. Dazu sei aber durchaus die Erbllichkeit nöthig, und wenn die Nation dies erkenne, werde sie derselben auch nicht

mehr abhold sein. Man solle nur nicht glauben, daß jetzt eine völlige Umwälzung aller Dinge stattgefunden habe; es sei dies schon zu manchen Zeiten behauptet worden, und doch nie wahr gewesen. Wolle man auch die Aristokratie abschaffen, so bliebe doch stets der Einfluß der großen Familien durch ihren Reichthum und ihren Namen; gerade ihm arbeite man durch eine erbliche Pairskammer entgegen. Habe man diese nicht, so würden einmal die großen Landeigentümer sich Sitze in der Deputirtenkammer verschaffen, und dann, wenn man eine zweite durch Wahl bilden wolle, so komme man, wenn beide Kammern verschiedener Ansicht seien, in unauf löbliche Schwierigkeiten, und raube dem Königthum jede Stütze. Nothwendig müsse auch es, wie in Nordamerika, zu einer Wahlpräsidentschaft werden. Allein dieses System sei durch die Zeit noch nicht erprobt, wie die Form der Repräsentativmonarchie seit 150 Jahren in England. Sie fordere er für Frankreich. »Was uns«, schloß er, »am meisten fehlt, ist Beharrlichkeit und Ausdauer in allen Dingen. In der Regierungsform, die ich vorschlage, werden sie das Heilmittel gegen diesen Charakter finden, gegen diese Gesneigntheit, sich den Eindrücken des Tages hinzugeben. Vor der Revolution waren wir ohne Gegenmittel den Launen des Hofes Preis gegeben; wenn wir den Launen der Demokratie Preis gegeben werden, werden wir keine Gegenmittel mehr haben. Ich verlange also die Regierungsform, die allein Dauer haben kann; ich verlange sie für mein Vaterland, für sein Glück, und für seinen Ruhm; ich halte so sehr auf Gleichheit, wie irgend Jemand; allein ich halte auch fest an der Größe, der Dauer meines Vaterlandes. Ich fordere die Regierungsform, die ihm beides geben kann, und wenn Sie, durch Nachsichtigkeit gegen die Ansichten des Tages — eine Nachsichtigkeit, die ich begreife — diese schöne Form antasten, so beschwöre ich Sie, meine Herrn, daß dieser Eingriff nicht so tief sei, um die Repräsentativregierung zu vernichten.«

#### Großbritannien.

London, den 1. Okt. Die Majorität im Oberhause gegen die Reformbill wird heute mit Wahrscheinlichkeit auf 18, mit Zuverlässigkeit auf 8 Stimmen angegeben. Indessen versichert man, der König sei mit dem Lordkanzler, während eines Besuchs, den derselbe in Windsor abstattete, übereingekommen, daß der König, wenn es nöthig werden sollte, das Parlament in Person vertagen, und dann neue Pairs ernennen werde. Der Courier behauptet, das müsse so kommen, wenn König und Minister ihre Pflicht thun wollten. Einem andern Gerüchte zufolge sind die Minister ihrer Niederlage so gewiß, daß sie am 3., wo die 2. Lesung der Reformbill stattfinden soll, dieselbe nicht zu verlangen gedenken, sondern das Parlament auf 6 Wochen vertagen wollen. — Der Courier erklärt das Gerücht, Lord Codringtons Flotte werde, nachdem sie Truppen im Süden von Irland an Bord genommen habe, nach Lissabon segeln, für ungegründet. Es werden zwar 4 oder 5 Regimenter eingeschifft, jedoch nur, um im Mittelmeer und in Westindien ebensovielen abzulösen.

Im Unterhause erklärte gestern Lord Althorp auf die Frage des Hrn. Keith Douglas, was die Regierung für Westindien thun wolle: Sie beabsichtige, eine Untersuchung über die Gründe der dortigen Leiden anzustellen, um Gesetzenmaßregeln ausfindig zu machen. Sie habe jedoch durchaus nicht vor, auf die Frage über die Sklaverei, so weit sie nur Herrn und Sklaven betreffe, einzugehen.

Hr. Stratford-Canning ist, laut den Times, bestimmt, den bisherigen Gesandten in Konstantinopel, Hrn. Gordon, der bereits abgereist ist, zu ersetzen.

#### Belgien.

Die preussische Staatszeitung schreibt aus Brüssel den 25. September: Von 4 — 5000 Mann, welche das erste Aufgebot der Bürgergarde von Brüssel bilden, sind nun dreihundert Mann wirklich ausgerückt; auf dem Lande aber ist der mobile Theil der Bürgergarde, wegen der dazu fehlenden Gelder, noch gar nicht zusammenberufen worden. Ueber das zweite Aufgebot will Niemand den Oberbefehl annehmen. In der Armeesee, so weit sie national-belgisch ist, herrscht eine unverkennbare Gährung, und die angeordneten Purifikationen der verschiedenen Regimenter dürften noch mit großen Widersegligkeiten und Zwisten zu kämpfen haben. Die entlassenen Offiziere mögen sich im Ganzen auf etwa 700 belaufen. Die neuen belgischen Regimenter begeben sich in die ihnen angewiesenen Lager mit Widerwillen und Unzufriedenheit. Die Rekruten, welche noch an keinen Felddienst gewöhnt sind, bieten einen traurigen Anblick dar, und die früher so beliebten nach der Pariserne gedichteten Soldatenlieder, die mit »En avant, marchons!« anfangen und schließen, sind ganz außer Mode gekommen.

#### Polen.

Warschau, den 28. September. Die allgemeine Zeitung meldet unter amtlicher Rubrik: »Se. Exc. der Feldmarschall Graf Paskevitch von Erivan Fürst Warschawski ist gestern Vormittag in der Richtung nach Modlin aufgebrochen, um die Armee der Insurgenten zu überwältigen und zum Gehorsam zurückzuführen. — Se. k. H. der Großfürst Michael ging gestern von hier nach Blonie ab. — Nach gestern eingegangenen Nachrichten sind die Ueberreste des Koszelschen Korps, welche auf ihrem Rückzug gegen Krakau unaufhörlich verfolgt wurden, gänzlich geschlagen worden. Außer einer beträchtlichen Anzahl von Todten und Wegnahme sämtlicher Artillerie, geriethen an 2000 Mann in Gefangenschaft; der Rest wurde in die Gebirge zersprengt, so daß dieses Korps völlig zu existiren aufgehört hat.«

Die Schanzen und Befestigungswerke von Warschau sollen in Kurzem geschleift werden.

Die schlesische Zeitung meldet das Krakau vom 25. September: »Hier ist man in großer Bestürzung, da sich seit gestern früh zwei Meilen von hier ein polnisches Korps mit den Russen, unter Anführung des Prinzen von Württemberg, schlägt. Der Erfolg für die Polen ist sehr ungünstig ausgefallen, so daß, wer nicht

in Gefangenschaft gerathen ist, seine Zuflucht hieher nimmt, besonders Kavallerie, wovon alle Viertelstunden ermüdete oder blessirte Trupps hierher kommen, die augenblicklich ihre Pferde und Waffen verkaufen. Einige Tausend Mann Polen sollen noch vor den Barriären stehen, und, wie man sagt, nach Podgorze (Oestr. Gebiet.) gewiesen werden.«

Die Posener Zeitung enthält folgende Mittheilungen: »Nachrichten aus Schlesien zufolge, sind am 24. d. M. russische Truppen, von Petrikau kommend, in Radomsk eingerückt. Das Bataillon des 8. polnischen Jägerregiments, welches bis dahin Czestochau besetzt hielt, hat diesen Ort geräumt, das Montirungsdepot mitgenommen, und ist in die Wojewodschaft Krakau marschirt. Auch ist diesem Bataillon die Wojewodschaftskommission von Kalisch, welche nach Czestochau verlegt war, gefolgt. Es hat sich eine neue Kommission in Czestochau gebildet, zu welcher man auch den ehemaligen Präsidenten von Kalisch einlud; derselbe hat indessen den Beitritt verweigert. — Am 25. griff General Rüdiger die Polen unter General Rozyci zwischen Pinczow und Niechow an und drängte sie auf das Gebiet des Freistaats Krakau zurück. Die Polen haben in diesem Gefecht 300 Tödtte und 500 Gefangene verloren, unter letzteren 26 Offiziere. Die Russen folgten bis an die Gränze des Freistaats. In der Nacht vom 25. zum 26. waren ungefähr 2000 Mann des Rozycischen Korps, von allen Waffengattungen und mit 6 Geschützen, in Chranow, im Gebiet des Freistaates, angelangt und marschirten über Bobrek nach dem Chranowicer Winkel (nördlich von Oswienim), wo sie am 26. Mittags anlangten, in der Absicht, sich über die Weichsel setzen zu lassen, und Schutz im östreich. Gebiet zu suchen. — Während des Gefechts zwischen Pinczow und Niechow soll der General Rozyci vermisst worden sein, und Graf Ledochowski das Kommando übernommen haben.«

Die allg. Ztg. enthält in Schreiben aus Wien vom 1. Okt. Folgendes: Die von den Generalen Rozyci und Kaminski befehligten Truppen haben bei Igolomina eine Niederlage erlitten, sich in verschiedenen Richtungen zerstreut und geflüchtet. Ein Theil derselben hat auf dem Gebiete des Freistaats Krakau Schutz gesucht, ist aber von dem General Rüdiger, der den Weichselübergang der Polen bei Igolomina vereitelt hatte, dahin verfolgt worden. Durch die Verletzung des neutralen Gebiets der Republik durch die polnischen Insurgenten scheint der General Rüdiger sich berechtigt geglaubt zu haben, seine militärischen Operationen ebenfalls dahin auszudehnen, welches auch die daselbst herrschende Stimmung zu rechtfertigen scheint. Insofern ist auch wohl nicht zu erwarten, daß sich eine Reklamation gegen die temporäre Besetzung der Republik durch russische Truppen erheben wird. Das Korps des Generals Rüdiger, das sich nach Krakau wendete, soll ungefähr 10,000 Mann stark sein. Am 27. ist denn auch bereits eine Abtheilung dieses Korps im Krakauischen eingerückt.

Die Petersb. Zeitungen enthalten einen Bericht des

russischen Feldmarschalls über die bisherigen Vorfälle in Warschau bis zum 14. dieses Monats und über ein am 10. stattgefundenes Gefecht einer Abtheilung vom Rüdigerschen Korps mit der Arrieregarde des Generals Rozyci, die beim Rückzug desselben von einem Angriff auf den Brückenkopf bei Janowice in Chotesi angegriffen ward. Der Verlust der Polen wird dabei auf 500 Gefangene und 1000 Tödtte und Verwundete angegeben.

Dieselben Zeitungen enthalten, auch wieder mehrere Aktenstücke über die Unterhandlungen der aus Warschau marschirten poln. Armee mit dem russ. Feldmarschall bis zum 14. Sept. Am 10. begab sich General Berg in das poln. Hauptquartier nach Jablonna. Die Polen zeigten sich noch durchaus nicht zur unbedingten Unterwerfung geneigt, sondern Hr. Rybinski (wie der Bericht ihn nennt) erklärte in Gemeinschaft mit dem Präsidenten der Regierung Bonaventura Niemojewski nur, daß sie bereit zu einem Waffenstillstand seien, um während dessen über die Pazifikation zu unterhandeln. General Berg wurde am 12. wieder nach Modlin gesandt, mit dem Auftrage, nur mit dem Befehlshaber der Truppen sich in Unterhandlungen einzulassen, und zum Pfand der friedlichen Gesinnungen die Räumung von Modlin und Zamosc zu verlangen. Allein General Morawski, der denselben empfieng, bestand darauf, nur nach den Instruktionen der Regierung unterhandeln zu wollen, und führte zum Theil sogar eine drohende Sprache. General Berg kehrte daher unverrichteter Dinge zurück; indeß sollte er noch einen Versuch machen, bevor der russ. Feldmarschall wieder zum Schwert greifen würde.

Ein deutscher Arzt schreibt in der allg. Ztg. aus Warschau, den 18. Sept.: Alle Hospitäler sind mit Verwundeten überfüllt. Von dem zweitägigen Sturme haben wir 1200 verwundete Polen, hingegen an 12,000 Russen; die Zahl der Todten war von beiden Seiten noch weit größer. Alles ist jetzt hier sehr theuer.

#### P r e u s s e n .

Berlin, den 3. Okt. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 45 Personen; 11 genasen und 26 starben.

#### D e s t r e i c h .

Wien, den 30. Sept. Heute erkrankten dahier 45 Personen an der Cholera; 14 genasen und 33 starben.

Die allg. Ztg. meldet aus Wien, den 1. Oktober: Haufen vom Korps des Generals Rozyci sind auf verschiedenen Punkten bei Oswienice, Podgorze, Niepolomice u. s. w. auf östreichisches Gebiet übergetreten, und haben daselbst die Waffen niedergelegt. Die Generale Rozyci und Kaminski befinden sich unter den Uebergetretenen. Auch Fürst Czartoryski und General Skrzyncki befinden sich in Galizien.

Der Nürnberger Korresp. schreibt aus Ungarn, den 26. September: In Ungarn ist nun die Ruhe vollkommen hergestellt; es fließt kein Blut mehr, die Gerichte üben bloß ihr Amt, und im Abaujwarer, Zipser,

Saroscher und Zempliner Komitat sind bereits 60 bis 70 Bauern gehängt worden.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 24. September. Der Chef vom Stabe des ersten Infanteriekorps, Generaladjutant Fürst Gortschakoff III., ist an die Stelle des Generaladjutanten Grafen Toll, welcher, wegen seiner zerrütteten Gesundheit, die nachgesuchte Entlassung erhalten hat, zum Chef des Generalstabes der aktiven Armee ernannt worden.

Vom 20. bis 22. d. sind hier 15 Personen an der Cholera erkrankt, 3 genesen und 7 gestorben.

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 27. Sept. Die seit einer langen Reihe von Jahren bei dem deutschen Bundestage erfolglos betriebene bekannte Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen wird endlich durch Vermittlung der Stände ihrem Ziele zugeführt werden. Unsere Ständeversammlung hat die Betheiligten der Regierung zur billigen Entschädigung für ihre Verluste empfohlen.

Verichtigung. — In dem Berichte über die 107. Sitz. der 2. Kammer muß es S. 2006, 1. Sp., unter der Rubrik „öffentliche Sicherheit“ in der vorletzten Zeile, statt Staatskasse, heißen: Stadtkasse.

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 1. Okt. 4prozent. Metalliques 69½; Bankaktien 962.

Paris, den 3. Okt. 5prozent. 87, 70; 3prozent. 58, 60.

Frankfurt, den 5. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 77 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Madlot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

6. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	283. 0,2 L.	12,6 G.	60 G.	SW.
M. 1¼	283. 0,4 L.	16,3 G.	51 G.	W.
N. 7¼	283. 0,5 L.	12,0 G.	56 G.	W.

Morgens etwas Regen — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.5 Gr. - 3.5 Gr. - 2.5 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 9. Okt.: Othello, der Mohr von Venedig, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini.

#### L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg ist zu haben:  
**Verteidigung des neuen Katechismus**

der vereinigten Kirche Badens gegen die Angriffe einiger Geistlichen, nebst Beurtheilung der theologischen Glaubensmeinungen derselben,

von

G. F. Schlatter.

Preis geheftet 36 Kreuzer.

#### Eine Epistel aus den Bergen

an die Prediger Hennhöfer, Käst, Dieß, Hager, G. Frommel, G. F. Haag und K. Mann.

Zum Frommen aller aufrichtigen Christen der Offenheit übergeben

von

August Hausrath.

Preis geh. 12 kr.

Bei uns ist so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

#### Provisorisches Reglement

für den neuern Dienst der Großherzogl. Badischen Infanterie und Fußartillerie.

Ladenpreis 2 fl. 24 kr.

Mannheim, im Sept. 1831.

Schwan und Göb'sche  
Hofbuchhandlung.

#### Nicht zu übersehen!!

Die authentischen

#### Bildnisse der polnischen Helden,

deren Ruhm, dem des Leonidas gleich, ihr Mißgeschick im ungleichsten Kampfe nicht verdunkeln kann. sämtlich treu nach dem Leben gezeichnet, und von den geschicktesten Künstlern in Stahl gestochen, werden dem jetzt erscheinenden dritten Jahrgang unserer Gallerie der Zeitgenossen eingereiht.

Bereits sind erschienen die Portraits von

#### Skrzynecki und Czartoryski.

Subscription auf den dritten Jahrgang, der 26 Portraits (in Royal-Quart-Format) der berühmtesten Zeitge-

nossen enthält, ist (zu 2 Groschen für jedes Portrait, noch offen.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Auch erschien so eben:

## Meyers Schulatlas

der  
neuesten Erdbeschreibung  
in 18 Karten.

Dritte Lieferung. Nr. 7. Europa. — 8. Spanien.  
9. Asien.

Subscriptionspreis: 6 Gr. sächsisch.

Im Oktober wird fertig und versendet:

## Meyers Universalatlas

in vier und sechzig Karten  
entworfen

für den Gebrauch gebildeter Familien, mit besonderer  
Rücksicht auf den Bedarf der Geschäftsmänner und  
Zeitungsleser.

Dritte Lieferung. Nr. 9. Spanien. — 10. Süd-  
afrika. — 11. Italien. — 12. Belgien und Holland.

Subscriptionspreis für jede Lieferung von vier Karten  
nur acht Groschen sächsisch.

Beide Atlasse, für welche wir fast zehntausend  
Subscribenten zählen, sind die ersten in Deutschland auf  
Stahl gestochenen, und sie übertreffen an Schönheit des  
Stichs, an Reichthum, an Reinheit und Genauigkeit der  
Illumination und an Korrektheit der Zeichnung, nach dem  
einstimmigen Urtheil aller Sachkundigen, alles in ähnli-  
chem Format früher erschienene.

Es sind Einrichtungen getroffen, welche fortan  
beider Atlasse regelmäßigstes Erscheinen (monatlich eine  
Lieferung) verbürgen.

### Subscriptionsöffnung

für

## Meyers Städteatlas

von

Europa.

Dieses eben so zeitgemäße als bedeutende, jedem Ge-  
bildeten, jedem Reisenden, jedem Geschäftsmann, jedem  
Lehrer der Geographie und Geschichte, und hauptsächlich  
auch dem Zeitungsleser äußerst nützliche, ja wir möchten  
behaupten ganz unentbehrliche Werk, erscheint in 25 Lie-  
ferungen. Jede Lieferung enthält (im sauberen Umschlag)  
vier Städtepläne nebst Beschreibung und zwanzig Ansichten  
der merkwürdigsten und prächtigsten Bauwerke. Pläne und

Ansichten sind sämmtlich genau nach der Natur aufgenom-  
men und gezeichnet, und auf das trefflichste in Stahl ge-  
stochen. Noch existirte in gleiches Werk, weder in Deutsch-  
land, noch in der Fremde. — Im Vertrauen auf die kräftig-  
ste und allgemeinste Unterstützung des gebildeten Publi-  
kums für dies Unternehmen wagen wir es, den Subscrip-  
tionspreis so niedrig zu stellen, als man ihn wohl nie-  
mals erwarten mochte; — wir setzen ihn nämlich auf zwölf  
Groschen sächsisch für jede Lieferung von 4 Plänen und 20  
Ansichten fest!

Die erste Lieferung des Städteatlases, welche die Plä-  
ne von London, Paris, Berlin und Dresden mit Beschrei-  
bung und zwanzig Abbildungen der schönsten Gebäude die-  
ser Städte enthält, erscheint zu Anfang nächsten Jahres.

Ihr folgt (hinlängliche Theilnehmer vorausgesetzt) alle  
zwei Monate eine gleich starke Lieferung.

Den mit Jahreschluss unwiderrücklich eintretenden,  
jedemfalls weit höhern Ladenpreis, werden wir später  
anzeigen.

Zu Bestellungen empfehlen wir alle soliden Buchhand-  
lungen des In- und Auslandes.

Hildburghausen und Newyork, Ende Sept. 1831.

Das bibliographische Institut.

### Bekanntmachung

Nach einer von der Fürstl. Sächsischen Generalpost-  
direktion hieher gegebenen Versicherung werden alle aus  
den von der Cholera schon befallenen oder bedrohten  
Ländern in Frankfurt ankommenden Briefe und Zei-  
tungen allort einem nochmaligen oder nöthigenfalls  
ersten Reinigungsverfahren unterworfen, ehe sie mit  
der Post in die diesseitigen Lande weiter befördert werden.

Wir bringen dies nicht nur zur Beruhigung des  
Publikums, sondern auch deswegen zur öffentlichen  
Kenntniß, weil in jenem Reinigungsverfahren der Grund  
der öfters um einen Tag später aus dem Norden an-  
kommenden Post zu finden ist.

Karlsruhe, den 4. Okt. 1831.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Fhr. v. Fahrenberg.

vd. Fieß.

Karlsruhe. [Fasanen zu verkaufen.] In der  
Waldhornstraße Nr. 21 ist ein zweijähriger Goldfasanenbähn,  
ein wilder Hahn mit Huhn, welche alle zahm sind, billigen  
Preises zu verkaufen.

Karlsruhe. [Chaise zu verkaufen.] Bei Satt-  
ler Mung, lange Straße Nr. 52, steht eine noch neue Chaise  
mit Languit und Vorderdeck billigen Preises zu verkaufen.

Bretten. [Unterspandsbucherneuerung.] Der  
Gemeinde Bauerbach wurde, auf Antrag des Orts- und  
Pfandgerichts, die Unterspandsbucherneuerung bewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder  
Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung an-  
sprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber bestehenden Beweis-  
urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Re-  
novationskommission auf dem Rathhause zu Bauerbach  
am 24., 25., 26., und 27. Oktober d. J.



vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhandene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Bretten, den 27. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woll.

Vdt. Walter,  
Renovationskommissär.

Baden. [Stangenversteigerung.] Am Montag, den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Badener Stadtwald, Distrikt Bernstein, 1300 tannene, zwischen 30 und 40 Fuß lange Stangen, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden, auf dem Plage selbst, versteigert; wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Baden, den 4. Okt. 1831.

Oberbürgermeisteramt.

Jörger.

Baden. [Domainenverkauf.] In Folge hoher Hofdomänenkammerverfügung vom 26. August d. J., Nr. 18.952, wird

Freitag, den 28. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, das ehemalige Amtskellergebäude zu Steinbach als Eigenthum in öffentlicher Steigerung verkauft.

Das Haus ist zweistöckig massiv von Steinen erbaut, enthält einen großen gewölbten Keller, im untern Stock 3 Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im obern Stock 5 Zimmer, einen Saal, sodann zwei geräumige übereinander liegende Speisküchen. In dem zu diesem Gebäude gehörigen großen Hof sieht besonders:

- a) Eine große, ehemals zum Aufbewahren der Lebensfrüchte bestimmte gewesene Scheuer und Stallung, nebst Futtergang.
- b) Ein weiterer separirt stehender neuerbauter Speicher mit 3 übereinander liegenden Abtheilungen, worunter ein großer gewölbter Keller, Holzremise, Waschhaus und Scheinställe befindlich.

Hinter dem Haus liegt

- c) Ein etwa 1 Viertel großer, mit einer Mauer umgebener Garten.

Die Versteigerung geschieht im Gebäude selbst, wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Baden, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hugeness.

Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der in den beiden Fahndungsblättern Nr. 23 und 29 d. J. ausgeschriebene Michael Hoferer, Metzger von Oppenau, vulgo des Ochsenwegers Michel, wurde durch die Gendarmen im Amtsbezirk Säckingen arreirt, wußte aber, nicht hinlänglich verwahrt und durch die Nachlässigkeit des Transportanten, auf dem Wege zwischen Ettenheim und Lahr zu entfliehen.

Derselbe hat sich besonders in den oberen Theilen des Landes mehrerer Prellereien und Diebstähle höchst verdächtig gemacht.

Wir bringen dies zur Fahndung auf diesen Gauner zur öffentlichen Kenntniß, und bitten, ihn im Betretungsfall wohl verwahrt anher zu überliefern.

Oberkirch, den 29. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

vdt. Fieß.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 8'', Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare gelblich, Stirne proportionirt, Augenbraunen gelblich, Augen grau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Barth schwach, Kinn rund.

farbe lebhaft, Haare gelblich, Stirne proportionirt, Augenbraunen gelblich, Augen grau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Barth schwach, Kinn rund.

Kleidung.

Eine braune Kappe, ein grauwollener Tschoben, eine grauwollene übereinanderlaufende Weste, dunkelgraue Hosen und Stiefel.

Zugleich fügen wir ein Verzeichniß der dem Hoferer abgenommenen, wahrscheinlich gestohlenen, Effekten mit der Aufforderung bei, daß die etwaigen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen geltend zu machen sind.

- 1) Ein dunkelgrüner Frack mit gelben Knöpfen.
- 2) Ein paar alte lange graue mandelförmige Hosen.
- 3) Ein paar braune tuchene Hosen, unten mit Leder besetzt.
- 4) Drei weiß gewaschene Hemden, das eine mit M S, das andere mit D G gezeichnet, und das dritte nicht gezeichnet, und fünf ungewaschene, wovon zwei roth mit K R gezeichnet sind.
- 5) Ein gestricelter wollener Unterschohen.
- 6) Ein paar alte braune Sommerhosen.
- 7) Ein brauntuchener Tschoben.
- 8) Eine dito Weste.
- 9) Fünf rothe und zum Theil gestreifte Schnupftücher, und ein Schnupfuch blau gestreift.
- 10) Zwei weiße mousselinene, ein rothseidenes, ein gelbes und ein blaues Halstuch.
- 11) Ein paar Schuh.
- 12) Ein paar wollene alte graue Strümpfe.
- 13) Zwei Haarkämme.
- 14) Zwei Tabacksebeutel mit Perlen.
- 15) Ein Pfropfschieber.
- 16) Drei leinene Hemdtragen.
- 17) Eine graue und eine schwarze Pelzkappe.
- 18) Ein Wanderbuch, ausgestellt auf Melchior Fuchs von Ostnadingen, Bezirksamts Staufen, vom 17. Dec. 1823.
- 19) Ein weiteres Wanderbuch, auf Joseph Anton Lorenz von Oberkirch.
- 20) Ein französischer Paß, auf Louis Kezel von Mühlburg, zu Paris 1816 ausgestellt.
- 21) Ein Stammbüchlein, in welchem aber nichts geschrieben steht.
- 22) Eine Kleiderbürste.
- 23) Zwei Messerfähle.
- 24) Ein alter Reitzbaum.
- 25) Eine Mundharmonika, und
- 26) Ein ca. 3 Fuß langer Koffer mit schwarzen Leisten und Schweinschaut überzogen.

Freiburg. [Verschollenheitsklärung.] Der schon im Jahr 1813 öffentlich vorgeladene Franz Anton Defert von Zähringen ist bisher weder erschienen, noch hat sich eine Kunde von ihm erhoben. Derselbe wird somit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherstellung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 20. Sept. 1831.

Großherzogliches Stadtm.

Manz.

vdt. Zimmermann.

Verichtigung.

Die von der Gr. Domainenverwaltung Karlsruhe ausgeschriebene Maschinenversteigerung wird nicht Montag, den 26. Okt., wie es in Nr. 272 und 274 der Karlsruh. Ztg. irrtig hieß, sondern Montag, den zehnten Oktober, stattfinden.